

Verlag von Franz Vahlen in Berlin W. 9

Ⓢ Mitte November beginnt zu erscheinen:

Preussisches Kommunalarchiv

für Stadt- und Landgemeinden, Provinzial-, Kreis- und Amtsverbände.

Zeitschrift für Rechtsprechung und Verwaltung
auf dem Kommunal- und Polizeigebiete.

Sammlung der ergehenden Gesetze und Ausführungsbestimmungen, der gerichtlichen und verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen, sowie der Erlasse der Zentralbehörden.

Unter Mitwirkung von

D. Dr. von Strauß und Cornen, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, Senatspräsident des Oberverwaltungsgerichts, Dr. Kenze, Oberbürgermeister in Magdeburg, Dr. Rive, Oberbürgermeister in Halle a. S., Dr. Schmidt, Oberbürgermeister in Erfurt, Schneider, Oberbürgermeister a. D. in Magdeburg, Jochmus, Bürgermeister in Cassel, von Stockhausen, Landrat in Hildesheim, Dr. Krahmer, Privatdozent und Stadtrat in Halle a. S., Dr. Glücksmann, Stadtrat in Rixdorf, Eugelbrecht, Regierungsassessor, Kommunaldezernent bei der Königl. Regierung in Merseburg, Dr. Steguer, Gerichtsassessor in Halle a. S.

herausgegeben von

Kurt von Rohrscheidt,
Regierungsrat in Merseburg.

Subskriptionspreis pro Jahrgang (4 Hefte) 14 M.

Das „Preussische Kommunalarchiv“ ist ein Gegenstück und zugleich eine Ergänzung zum „Gewerbearchiv für das Deutsche Reich“, zum „Preussischen Volksschularchiv“ und zum „Preussischen Pfarrarchiv“. Wie dort das Gewerberecht, das Recht der Volksschule und das Kirchenrecht, so soll hier das gesamte übrige Recht, das für die Verfassung und Verwaltung der Kommunen von Wichtigkeit ist, gesammelt, gesichtet und systematisch geordnet fortlaufend dargeboten werden. Das Kommunalarchiv kann besondere Bedeutung beanspruchen, weil es einmal notwendiges Bedarfsmaterial für alle im kommunalen Leben stehenden Personen, also nicht nur für die Beamten der Stadt und der größeren Kommunalverbände, sondern auch für die Stadtverordneten sowie die Vorsteher der Landgemeinden, der Gutsbezirke und Amtsverbände bringt, ferner weil es den überaus zerstreuten Stoff übersichtlich und nach einem bestimmten System regelt und ordnet und endlich, weil es durch Bezugnahme auf bereits ergangene Entscheidungen und Erlasse den Zusammenhang mit dem seitherigen Rechtszustande aufrechterhält.

Das Kommunalarchiv sammelt nicht nur das Recht der Gemeinwesen der älteren preussischen Provinzen, sondern bietet auch fortlaufend das in manchen Beziehungen voneinander abweichende, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen, der Rheinprovinz und der Provinz Hessen-Nassau geltende Kommunalrecht.

Es bringt in jedem Hefte zunächst Abhandlungen aus berufener Feder, sodann die überall verstreute gesamte Rechtsprechung auf kommunalem Gebiete, die des Reichsgerichts, des Oberverwaltungsgerichts, des Kammergerichts, des Bundesamts für das Heimatwesen, sowie wichtige Entscheidungen der Oberlandesgerichte, der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, außerdem die auf das Kommunalrecht sich beziehenden Gesetze und Ausführungsbestimmungen, sowie die Erlasse und Verfügungen der Zentralbehörden.

Das Kommunalarchiv soll von der ersten bis zur letzten Zeile der Praxis dienen und das weitstichtige Material auf dem Gebiete des Kommunalrechts lückenlos und übersichtlich fortlaufend zur Darstellung bringen. Ein besonderer Abschnitt wird den kommunalen Einrichtungen gewidmet sein. Auch das Recht der Landgemeinden, Gutsbezirke und der Amtsverbände wird vorzügliche Berücksichtigung finden, so daß wohl die Hoffnung berechtigt ist, das Kommunalarchiv werde nicht nur bei den staatlichen Verwaltungsbehörden, den Verwaltungen der Stadtgemeinden und der weiteren Kommunalverbände, den Gerichten, Verwaltungsgerichten und Rechtsanwälten, sondern namentlich auch bei den Vorständen der Landgemeinden, den Amts- und Gutsvorstehern eine gute Aufnahme finden.

Heft 1 (4 A. ord.) gelangt Mitte November zur Versendung und kann reichlich in Kommission geliefert werden.

Ausführliche Prospekte stelle ich in beliebiger Anzahl zur Verfügung.

Ich bitte um recht tätige Verwendung und sehe Ihren baldgefälligen Aufträgen gern entgegen.

Berlin W. 9, den 10. November.
Linfstr. 16.

Franz Vahlen.